



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

ß: Arbeiterversicherung und Armenpflege

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Sa die „Kirchengeschichte“! Es ist wahr, Thorheit, Eigensinn, Grausamkeit, Heuchelei, alle Schwachheit und Lücke haben auf dem Boden der Religionen und Kirchen ihre Orgien gefeiert. Aber das ist doch nur die eine Seite. Denn „die Wenigen, die was davon erkannten,“ und die man deshalb „gekreuzigt und verbrannt,“ gehören doch sozusagen auch zur Geschichte der Religion! Vielleicht begründen gerade sie erst recht jenen ungeheuern Herrschaftsanspruch, den die Religion an die Menschheit erhebt.

Summa: Der moderne Mensch findet in der modernen Welt die Religion als geschichtliche Größe; er soll also ihr Verständnis, wenn ihm daran gelegen ist, in der Geschichte suchen. Was er dort finden wird, ist eine Fülle großartiger Kämpfe um Licht und Wahrheit, ein nie erlöschendes oder ermüdendes Ringen fehlbarer und doch reiner Menschenherzen wider Selbstsucht, Stumpfheit und Schwärmerei. Ein unvergleichliches Schauspiel, und vielleicht ein Schauspiel, in dem auch die ewige Gottheit selber mitwirkt, es sei hier dahingestellt, ob mehr als Dichter oder als handelnde Hauptperson.



Arbeiterversicherung und Armenpflege



Das kaiserliche statistische Amt in Berlin hat kürzlich (im 2. Vierteljahrsheft 1897) eine Bearbeitung der Ergebnisse der durch ein Rundschreiben des Reichskanzlers vom 29. April 1894 veranstalteten Erhebungen über die Einwirkung der Versicherungsgesetzgebung auf die Armenpflege veröffentlicht. Die Frage an sich wie das Ergebnis der Umfrage ist von so allgemeinem Interesse, daß eine kurze Besprechung der Sache auch unsern Lesern willkommen sein dürfte.

Schon im Jahre 1893 hatte Viktor Böhmert in einer Arbeit über die Ergebnisse der Armenstatistik in den Jahren 1880, 1885 und 1890 in der Zeitschrift des Königlich sächsischen statistischen Büreaus (Heft III und IV) dem „Einfluß der neuern sozialen Gesetzgebung auf die Armenpflege“ einen besondern Abschnitt gewidmet, worin er die Einwirkung des am 1. Dezember 1884 in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetzes und des seit dem 1. Oktober 1885 geltenden Unfallversicherungsgesetzes auf die Armenpflege auf Grund der Armenstatistik bis 1890 sehr günstig beurteilte, während die Wirkungen des erst am 1. Januar 1891 eingeführten Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes für ihn noch nicht in Betracht kommen konnten. Es waren im Königreich Sachsen die vorübergehend wegen Krankheit unterstützten Armen in den Jahren 1880, 1885 und 1890 von 10941 auf 8426 und 6464 zurückgegangen, während die dauernd wegen Krankheit Unterstützten — d. h. die länger als dreizehn Wochen und somit länger, als die Krankenkassen mit ihrer Hilfe eintreten, kranken Armen — zugenommen hatten.

Auch die Zahl der wegen Unfall dauernd Unterstützten, die in den Jahren 1880 und 1885 fast gleich groß gewesen war, hatte sich im Jahre 1890 gegen 1885 um 41 Prozent verringert. Einen noch günstigeren Einfluß erwartete Böhmert von der Invaliditäts- und Altersversicherung für die Zukunft. Er hoffte nicht nur, daß den dauernd wegen Krankheit Unterstützten künftig zum größten Teil Anspruch auf Invalidenrente zustehen werde, sondern daß namentlich auch die große Zahl der wegen Altersschwäche und hohen Alters unterstützten Armen durch den Einfluß der Altersversicherung wegfallen werde.

Im Frühjahr 1893 versandte der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ Aufforderungen an 378 Armenverwaltungen zur gutachtlichen Äußerung „über die Einwirkung der Arbeiterversicherung auf die Thätigkeit der öffentlichen Armenpflege.“ Dem Ersuchen haben 110 Verwaltungen entsprochen. Dr. Richard Freund übernahm die Bearbeitung des eingegangnen Materials und veröffentlichte sie 1895 zunächst in den Schriften des genannten Vereins (Heft 21) und stattete der am 26. und 27. September zu Leipzig abgehaltenen Vereinsversammlung noch mündlich über den Gegenstand Bericht ab. Inzwischen waren schon die amtlichen Erhebungen durch den Reichskanzler angeordnet worden. Das Ergebnis der Umfragen des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ faßte Dr. Freund in seinem gedruckten Bericht vom Jahre 1895 etwa in folgenden Sätzen zusammen: Wenn auch die Zeit der Wirksamkeit der Arbeiterversicherungsgesetze viel zu kurz ist, als daß ihr Einfluß auf die öffentliche Armenpflege schon vollständig zur Erscheinung kommen könnte, wenn auch insbesondere ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse in den letzten Jahren das Bild der Einwirkung getrübt haben, wenn auch die Armenverbände der Beobachtung der Einwirkung meist nicht die notwendige Aufmerksamkeit zugewendet haben, so läßt sich doch schon jetzt eine mächtige Wirkung erkennen. Die Armenpflege ist in bedeutendem Maße von Unterstützungsfällen entlastet worden, die nun von der Arbeiterversicherung erledigt werden, die Arbeiterversicherung hat die Arbeiterbevölkerung vielfach davor bewahrt, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Die Arbeiterversicherung hat aber auch auf die Hebung der gesamten Lebenshaltung der untern Bevölkerungsklassen schon jetzt einen so mächtigen Einfluß ausgeübt, daß die Armenpflege, indem sie diesem Umstande Rechnung zu tragen genötigt war, die erzielten Erfolge durch Verstärkung und Ausdehnung ihrer Leistungen meist völlig einbüßte, ja vielfach darüber hinaus Aufwendungen machen mußte.

Wir wenden uns nun zu den Ergebnissen der amtlichen Erhebungen von 1894 — in der nüchternen, vorsichtigen Darstellung des kaiserlichen statistischen Amtes. Wir werden dabei den Leser mit dem infolge der Erhebungsmethode ohnedies etwas minderwertigen Zahlenwerk so gut wie ganz verschonen. Die Erhebungen haben in der Weise stattgefunden, daß die Armenbehörden oder doch eine Anzahl solcher von den Landeszentralstellen erstens zu einer Nachweisung über die Leistungen der öffentlichen Armenpflege in den Jahren 1884 bis 1893, und zwar sowohl der Zahl der unterstützten Personen wie auch des Geldaufwands für die Unterstützungen, und zweitens zur Beantwortung dreier vom Reichskanzler vorgeschriebnen Fragen veranlaßt wurden. Eine neue Aufnahme einer Armenstatistik hat nicht stattgefunden; die Nachweise über die Zahl der Unterstützten und über den Aufwand waren auf Grund des bei den Armenbehörden in sehr verschiedener Form, Vollständigkeit und auch wohl Zuverlässigkeit vorhandenen Materials aufzustellen, wodurch sich die statistische Minderwertigkeit des Zahlenwerks, namentlich die Unvergleichbarkeit der Zahlen von Armenverband zu Armen-

verband, erklärt. Die drei Fragen des Reichskanzlers sind nach den Sammelberichten der Landeszentralstellen, die Anfang 1896 beim Reichsamt des Innern eingegangen waren, von etwa 1500 Armenbehörden Deutschlands, also den sachkundigsten Stellen, beantwortet worden, und damit war ein immerhin wertvolles Material gewonnen.

Die erste Frage war folgende: „Ist die Armenpflege durch die Arbeiterversicherungsgesetze entlastet worden?“ Darauf lauteten die Antworten nach dem zusammenfassenden Bericht des kaiserlichen statistischen Amtes dahin, daß die Versicherungsgesetzgebung in der That auf die Armenpflege entlastend gewirkt habe, aber die Zahl der unterstützten Personen, sowie der Aufwand für sie sei keineswegs geringer, sondern vielmehr größer geworden. Freilich würde diese Erhöhung noch viel beträchtlicher gewesen sein, wenn die sozialen Versicherungsgesetze nicht eingeführt worden wären, da der größte Teil der durch sie unterstützten Personen in diesem Falle der Armenpflege bedürftig hätte. Zahlenmäßig könne die entlastende Wirkung nicht nachgewiesen werden. Was die einzelnen Versicherungsarten betrifft, so wird der Unfallversicherung die geringste entlastende Wirkung zugeschrieben, teils weil für die Unfallinvaliden schon früher, z. B. durch das Haftpflichtgesetz, Fürsorge getroffen gewesen sei, teils weil ein Teil der von Unfällen betroffenen Personen nur teilweise erwerbsunfähig und daher nicht so hilflos bedürftig werde, daß er eine Armenunterstützung beanspruchen müßte. Auch wird erwähnt, daß die Armenbehörden nur selten von der Zuweisung einer Unfallrente Kenntnis erhielten und daher häufig nicht die entsprechende Einschränkung der Armenunterstützung eintreten lassen könnten. Eine größere entlastende Wirkung wird der Krankenversicherung zugeschrieben. Am meisten macht sich diese Wirkung in den Städten geltend, schon weil die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter meist nicht in die Krankenversicherung einbezogen sind. Der deutlichste Einfluß auf die Armenpflege wird der Invaliditäts- und Altersversicherung zugeschrieben und noch mehr in Zukunft erwartet. Das größte Interesse bieten die Antworten auf die zweite Frage, die dahin lautete: „Hat die Zahl der Unterstützten und der Aufwand für dieselben sich nicht vermindert, und worauf ist dies hauptsächlich zurückzuführen?“ Die Antwort auf den ersten Teil der Frage ist uns schon bekannt: die Zahl der Unterstützten und der Aufwand für Unterstützungen ist nicht nur nicht geringer geworden, sondern es ist eine Vermehrung eingetreten, und zwar „sogar eine beträchtliche.“ Die Gründe für diese Erscheinung werden wir nunmehr etwas eingehender betrachten. Die dritte Frage: „Ist die Armenpflege in häufigen Fällen ergänzend neben die Leistungen der Arbeiterversicherung und vorläufig an Stelle derselben eingetreten?“ ist in bejahendem Sinne beantwortet worden. Wir sehen von jeder Erörterung dieser Antworten im einzelnen ab. Das dabei unerläßliche Eingehen auf die Technik der Versicherung und Armenpflege würde viel zu weit führen.

Die Gründe dafür, daß in dem Beobachtungszeitraum 1884 bis 1893 trotz der in Kraft tretenden Arbeiterversicherung sowohl die Zahl der von der Armenpflege Unterstützten wie auch der Aufwand für die Armenunterstützungen im allgemeinen beträchtlich zugenommen hat, sind in dem Bericht des kaiserlichen statistischen Amtes sehr kurz behandelt, vielfach nur angedeutet. Es liegt das zum Teil in der Sache selbst, die häufig an Stelle sichrer, auf hinreichende Erfahrungen gestützter Urteile nur „Annahmen“ gestattet, zum Teil wohl auch an dem Material der Antworten. Aber diese kurzen Andeutungen regen zu genauern Beobachtungen in der Zukunft an und weisen den Armenbehörden den Weg dazu. Sie werden

namentlich in dem „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ einen fruchtbaren Boden finden, umso mehr, als dieser in seinen eignen Erhebungen und ebenso in den Verhandlungen der Jahresversammlung 1895 zu Leipzig (Heft 23 der Schriften) schon den Gründen für die Zunahme der Armenlast Beachtung geschenkt und wertvolle Aufschlüsse über diese Erscheinung gegeben hat.

Von vornherein ist darauf hinzuweisen, daß die allgemeine Wirtschaftslage und ähnliche zufällige Umstände einen so mächtigen Einfluß auf den Stand der Armenlast ausüben können, daß ihm gegenüber die Einwirkung der Arbeiterversicherung vollkommen verschwinden muß. Schon die „ungünstige Konjunktur“ in vielen Geschäftszweigen in den ersten neunziger Jahren mit weitgehender Arbeitslosigkeit, verkürzter Arbeitszeit und niederm Verdienst hat jedenfalls in hohem Maße einen solchen Einfluß ausgeübt und den Armenaufwand der großen Armenverbände um Millionen gesteigert. Wenn wir erfahren, daß z. B. in Berlin die Zahl der Unterstützungsfälle, nicht etwa der unterstützten Personen, von 198 588 im Jahre 1884 auf 397 860 im Jahre 1893 gestiegen, und daß der Aufwand für die Unterstützungen in demselben Zeitraum von 6 965 477 auf 11 304 703 Mark angewachsen ist, wenn wir in Hamburg den Aufwand von 2 815 082 auf 5 022 895 Mark steigen sehen, im ganzen Königreich Baiern von 6 253 682 auf 7 697 847 Mark, in der Stadt Düsseldorf von 3 299 54 auf 4 409 24 Mark, in Krefeld von 2 58 653 auf 3 84 908 Mark usw., so muß ein beträchtlicher Teil dieser Unterschiede sicher auf Rechnung der Konjunktur und dergleichen geschrieben werden, und die Armenbehörden können nicht, wie Dr. Freund treffend bemerkt, auf Grund solcher Zahlen einfach sagen: wir haben trotz der Versicherungsgesetze Hunderttausende mehr ausgegeben, es kann also von einer entlastenden Einwirkung nicht die Rede sein. Der gedruckte Bericht des Dr. Freund sagt ausdrücklich, daß die dem Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit zugegangenen Gutachten zahlreicher Armenbehörden auf Verteuerung der Lebensmittel und Mieten, namentlich für Arbeiterwohnungen, auf allgemeine Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse, allgemeine Arbeitslosigkeit, ungünstige Lage bestimmter im Orte stark vertretener Industrien, schlechte Ernten, strenge Winter, Überschwemmungen, Influenzaepidemien hingewiesen haben, und der Berichterstatter kann wohl Recht haben mit der Annahme, daß die durch den wirtschaftlichen Niedergang der in Betracht kommenden Jahre hervorgerufene besonders ungünstige Lage der arbeitenden Bevölkerung durch die Arbeiterversicherung stark gemildert worden und dadurch das Eintreten einer schweren Krisis verhütet worden sei. Man empfindet es bei der jetzt veröffentlichten amtlichen Darstellung als einen unangenehmen Mangel, daß es unmöglich gewesen ist, die Ergebnisse durch Nachweisungen aus den Jahren 1894 bis 1896 zu ergänzen, in denen sich die allgemeine Wirtschaftslage in aufsteigender Richtung bewegt hat. Der vielfach gehörte Wunsch, daß armenstatistische Nachweise alljährlich in der statistischen Zentrale des Reichs zusammengestellt werden möchten, erscheint angesichts dieses Falls sehr begreiflich. Es ist ferner in den Antworten vielfach darauf hingewiesen worden, daß von den hauptsächlich der Armenpflege anheimfallenden Personenklassen sehr weite Kreise gar nicht von der Arbeiterversicherung betroffen werden. Es ist in dieser Beziehung in den Verhandlungen des „Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ namentlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die weiblichen Hilfsbedürftigen die Armenpflege weit mehr belasten als die männlichen, und daß sie gerade von der Arbeiterversicherung am wenigsten erfaßt werden. Dr. Freund hoffte, das werde in Zukunft insofern besser werden, als die Altersversicherung auch immer zahlreichere altersschwache arme Frauen in den

Genuß einer Rente bringe; aber es wurde ihm in der Vereinsversammlung von Stadtrat Martius aus Breslau entgegengehalten, daß z. B. die große Masse der sogenannten Heimarbeiterinnen in den Großstädten der Versicherungspflicht nicht unterliege. Es ist jetzt Aussicht vorhanden, daß nach dieser Seite hin die Versicherung erweitert wird, aber wir glauben nicht, daß damit durchgreifend geholfen werden kann. Hier klappt noch die oft genug beklagte Lücke in unserer sozialen Versicherungsgesetzgebung, der Mangel der Witwen- und Waisenversicherung. Die Sorge für die Witwen und Waisen der Arbeiter ist, von den wenig ins Gewicht fallenden Unfallrenten für Hinterbliebene abgesehen, noch ganz Sache der Armenpflege, und sie bildet, zumal in den Großstädten mit ihrem starken Zuzug kinderreicher Familien von außerhalb, eine große und steigende Belastung. Der Zuzug von arbeitslosen hilfsbedürftigen Familien wird auch in der amtlichen Darstellung als besondrer Grund für die Zunahme der Armenlast in den größern Städten hervorgehoben, und alles, was an Material vorliegt, macht es überhaupt wahrscheinlich, daß die Großstädte, obwohl in ihnen die Entlastung der Armenpflege durch die Versicherungsgesetze vielleicht im einzelnen am meisten erkennbar wird, trotz der Versicherung am meisten unter einer steigenden Armenlast zu leiden haben. Auf die Bedeutung dieser Erscheinung, wenn sie als dauernd festgestellt wird, für eine zukünftige Reform der Armengesetzgebung hat Dr. Freiherr von Reitzenstein auf der Vereinsversammlung 1895 zu Leipzig mit Recht hingewiesen. Mit dem Wegfall des Unterstützungswohnhauses z. B. und mit dem Erfaß durch das Aufenthaltsprinzip, meinte er, würde die letzte das Zutreten der Armen nach den Großstädten eindämmende Schranke in Wegfall kommen. Eine derartige Reform sei deshalb nur dann zulässig, wenn der Beweis einer wirklich namhaften Entlastung durch die Arbeiterversicherung geführt werde. Eine solche Entlastung könne zur Zeit niemand behaupten wollen, aber es sei auch kein Anhalt dafür gegeben, daß in naher Zukunft darauf gerechnet werden könne.

Von besonderm Interesse ist unter den amtlich genannten Gründen für das Wachsen der Armenlast weiter die „Steigerung der Lebenshaltung der untern Klassen.“ Dr. Freund bringt diese Steigerung sogar in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Arbeiterversicherung selbst, indem er die Annahme für berechtigt erklärt, „daß gerade das gesteigerte Maß von Fürsorge, das durch die Arbeiterversicherungsgesetzgebung den arbeitenden Klassen zu teil wird, nicht ohne Einfluß auf die Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung bleiben könne, und daß dieser Einfluß auch bei der Armenpflege sich fühlbar mache.“ Daß die „Ansprüche“ der nicht versicherten Armenpflinglinge durch die Leistungen, die den versicherten Personen von den Versicherungskassen zufließen, gesteigert worden sind, wird auch durch die amtlichen Erhebungen bestätigt; auch das wird bezugt, daß die Armenverwaltungen diesen gesteigerten Ansprüchen vielfach in Rücksicht auf die allgemeine Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter Folge geben. Die weitherzigere Praxis der Armenverwaltungen sowohl bei der Gewährung von Armenunterstützungen überhaupt wie bei der Abmessung der Unterstützungsbeträge in neuerer Zeit tritt uns aus dem vorliegenden Material ganz allgemein entgegen. Zum Teil wird diese größere „Liberalität“ der Armenbehörden auch ausdrücklich mit der Entlastung durch die Arbeiterversicherung in Verbindung gebracht, zum Teil wird sie auf den „humanen Zug“ der Zeit, auf das „lebhafter gewordne Pflichtgefühl gegenüber den unbedeutendsten Klassen“ zurückgeführt. Jedenfalls darf als erwiesen angenommen werden, daß — ganz abgesehen von den vorübergehenden und zufälligen Verhältnissen, die eine Erhöhung der Armenlast herbeigeführt haben — im allgemeinen die den besitz-

losen Massen durch die Arbeiterversicherung alljährlich zufließenden vielen Millionen früher unbekannter Renten die Armenpflege in Deutschland nicht zu einer Einschränkung des Kreises der Unterstützten oder des Maßes der Unterstützungen veranlaßt hat, sondern daß die Leistungen der Armenpflege extensiv und intensiv mit der Zunahme der Versicherungsleistungen gewachsen sind. Wir halten das für eine sozial außerordentlich beachtenswerte Tatsache, durch die der großartige humane Erfolg der Versicherungsgesetze zu Gunsten der materiellen Wohlfahrt der Arbeiter noch erhöht wird. Vielleicht wird es nicht an Leuten fehlen, die auch diese Erscheinung den Arbeitern als einen Beweis für die fortschreitende Verelendung der Massen darzustellen suchen werden, und sicher würden solche Leute Gläubige in Menge finden. Die Erhebungen, die amtlichen wie die privaten, haben den klaren Gegenbeweis geliefert. Nicht nur die Lebenshaltung der erwerbsfähigen Arbeiter, nicht nur die der rentenberechtigten, sondern auch die der unversicherten erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter und ihrer hilfsbedürftigen Angehörigen ist in der Beobachtungsperiode trotz der gedrückten Geschäftslage im allgemeinen beträchtlich gehoben worden.

Weniger erfreulich ist es, daß nach dem Bericht des kaiserlichen statistischen Amtes die amtlichen Gutachten hervorheben müssen, daß die „Scheu vor dem almosenartigen Charakter einer Armenunterstützung“ bei den Hilfsbedürftigen zurückzutreten scheine, daß häufiger als früher von Nichtversicherten und Nichtrentenempfängern unter Zurückweisung der Privatwohlthätigkeit ein „Anspruch“ auf die öffentliche Fürsorge erhoben werde. Leider finden wir darin nur eine Bestätigung unsrer eignen Erfahrungen im Verkehr mit den Arbeiterkreisen in den Ostprovinzen. In tausend Fällen, nicht nur bei Witwen und Waisen, ist der Empfang von Arme ngeld wahrhaftig keine Schande, und wir haben es oft genug bezweifeln müssen, ob es gerecht sei, das Unglück, der öffentlichen Armenpflege zu verfallen, so ganz allgemein durch eine staatsbürgerliche Ehrenminderung noch härter zu machen. Aber eine sozial in hohem Grade beklagenswerte Erscheinung scheint es uns zu sein, wenn z. B. offenkundig die leichtfertige Übersiedlung von Arbeiterfamilien in die Großstadt, die Begründung eines Hausstands ohne Aussicht auf dauernden Erwerb, ja oft genug auch die Aufgabe einer Arbeitsstelle aus nichtigem Grunde geschieht wegen der Aussicht, daß im Notfall der Anspruch auf Arme ngeld erfüllt werden müsse. Namentlich ist die Neigung, die Fürsorge für erwerbsunfähige Angehörige der öffentlichen Armenpflege zu überlassen, bei der Masse der großstädtischen Arbeiter, wenigstens im Osten, heute bedenklich verbreitet. Es ist für den unbefangenen Beobachter auch gar nicht zweifelhaft, daß die sozialdemokratische Irrlehre diese Anschauungen ganz wesentlich fördert, so wenig auch die neomodischen sozialwissenschaftlichen Forscher bei ihren Elendstudien davon bemerken. Umso mehr wird der ernsthafte Sozialpolitiker und Arbeiterfreund solche Erscheinungen zu beachten haben, und Pflicht der Armenbehörden ist es, mit allen Mitteln auf Abhilfe zu dringen. Das Zurückweisen der Privatwohlthätigkeit zu Gunsten der öffentlichen Armenpflege ist für diese kommunistische Antizipation sehr bezeichnend und mahnt doppelt zur Vorsicht, und wir begreifen es wohl, wenn angesichts der Entwicklung, die unsre Armenpflege in der neuesten Zeit trotz der Versicherung genommen hat, Stimmen in der Verwaltungspraxis laut werden, wie die des Stadtparvers Höchstetter (Vörrach), der auf der Vereinsversammlung in Leipzig eindringlich davor warnte, so ohne weiteres den Satz aufzustellen, die öffentliche Armenpflege solle sich nicht mehr auf das notwendigste Maß beschränken, sondern sie solle mehr thun.

Aber diese bedauerlichen Erscheinungen können der Freude über den augenscheinlichen segensreichen Erfolg, den die Arbeiterversicherungsgesetzgebung schon geübt hat und zweifellos auch weiter üben wird, keinen Eintrag thun. Viktor Böhmert hatte Recht, wenn er in der Leipziger Versammlung dem Berichtersteller, Dr. Freund, besonders dafür dankte, daß er auf die Wichtigkeit der Veränderungen in dem ganzen Kulturstande der Arbeiter hingewiesen habe. Die Arbeiterversicherung veranlasse, daß ein „widerstandsfähigeres Arbeitergeschlecht heranwache,“ sie verbessere die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung, und es sei jedenfalls ein großer Vorzug, daß die Lebenshaltung der Arbeiter überhaupt durch die Versicherung erhöht worden sei. Offen bekannte Böhmert, daß er der staatlichen Zwangsversicherung anfangs abgeneigt gewesen sei, aber man dürfe ein Prinzip nicht zu Tode reiten. Es sei sehr erfreulich, wenn gerade der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit dem „vielen Nörgeln über unsre Zustände“ bei dieser Gelegenheit Einhalt thue, indem er anerkenne: „Es geht vorwärts mit dem Wohle der früher ärmsten und gefährdetsten Klassen — noch viel mehr mit denen, die nicht auf das Wohlthun angewiesen sind, bei denen es sich nicht um Wohlthätigkeit, sondern um Wohlfahrt handelt.“ Die amtlichen Erhebungen über die Einwirkung der Arbeiterversicherung auf die Armenpflege haben dafür unzweideutige, neue Belege geliefert; möchten sie der „Nörgerei“ recht wirksam entgegen-

ß



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zum englischen Jubelfeste. Die Saturday Review hat sich in den letzten Wochen wiederholt lustig gemacht über die geschmacklosen Jubelartikel, Jubelschriften und Jubelbücher, nicht ausgenommen die von hohen kirchlichen Würdenträgern, und namentlich über die albernen großen Zahlen, in denen die Erfolge des viktorianischen Zeitalters dargestellt werden. In einer ernsthaft gehaltenen „Note“ aber sagt sie: „Die Engländer rühmen sich ihrer politischen Freiheit und ihrer Liebe zur individuellen Freiheit, und viele ihrer Kritiker, von Commines bis Benjamin Franklin, der meinte, jeder Engländer sei gewissermaßen eine Insel, bestätigen dieses Selbstlob. Herbert Spencer hat diesen eigensinnigen Individualismus aus ihrer insularen Lage erklärt. Und doch wagen wir zu sagen, der auffälligste Charakterzug unsers Volks sei seine Disziplin. Emerson hat Recht, von dreißig Millionen Briten zu sprechen, die im Gleichschritt marschirten. So hat jetzt wochenlang jedes Stück bedruckten Papiers die Königin gepriesen,*) und von nichts hat man die Zeit über gesprochen, als vom Jubiläum und von der Größe dieser großen Nation, und noch habens die Leute nicht satt. Seit Wochen ist nichts neues mehr über die Sache gesagt worden, und dennoch klingt der Chor des Selbstlobs weiter,

*) Ganz ausnahmslos freilich nicht, indes, schreibt der Vorwärts: „die paar Blätter, die einen Spott daraus machen, die Königin und ihre Familie zu beschimpfen, werden mit Recht verachtet.“